

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/102
Datum der Freigabe: 16.07.2018

Amt:	Buamt/Bauverwaltung	Datum:	13.07.2018
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	30.07.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Anfrage zur Ausweisung eines Energie- und Zukunftsparks in der Flensburger Str. 17

Sach- und Rechtslage:

Es wurde eine Anfrage zur Errichtung eines „Energie- und Zukunftsparks“ auf dem Gelände Flensburger Str. 17 in Kappeln (ehemalige Schiffsgalerie) gestellt. Vorgesehen ist, ein Gelände für Gewerbetreibende, Architekten, Ingenieure, Versicherer, Berater usw. zu entwickeln, die sich das Thema „Erneuerbare Energien“ auf die Fahnen geschrieben haben. Neben Lagermöglichkeiten von innovativer Technik sollen Büroflächen für kleinere bis mittelgroße Firmen entstehen. Der Bau einer Bootshalle soll den Bootsbesitzern neben einem Winterlager die Möglichkeit eröffnen, durch die Ansiedlung geeigneter Firmen ihre Boote mit umweltfreundlicher Technik bzw. Elektronik ausrüsten zu können. Zusätzlich soll Wohnraum für Mitarbeiter entstehen. Die Energieversorgung in diesem Park soll weitgehend aus erneuerbaren Energien erfolgen.

Zwischenzeitlich wurde die Bauvoranfrage zurückgezogen, da nach Aussage der Bauaufsicht des Kreises zunächst Bauleitplanungen (Änderung FNP und B- Plan) aufgestellt werden müssten.

Bereits 2007 wurde ein Aufstellungsbeschluss zum B- Plan Nr. 58 „Gebiet an der Nordstraße, nördlich der Straßenmeisterei“ gefasst. Planungsziel war die Beibehaltung des im FNP ausgewiesenen Mischgebietes und der Fläche zum Schutz der Natur bei gleichzeitigem Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit Waren des täglichen Bedarfs. Der Geltungsbereich umfasste nicht das im vorliegenden Antrag dargestellte Gebiet.

Sollte der Bauausschuss grundsätzlich eine positive Entscheidung zum Aufstellen der Bauleitplanungen treffen, müssten diese - vom B- Plan Nr. 58 unabhängig – neu aufgestellt werden.

Da sich derzeit noch weitere Verfahren in Bearbeitung befinden (u. a. Südhafen, Werften Grauhöft, Interkommunales Gewerbegebiet, Feuerwehrgerätehäuser in Gemeinden, Wohnungsbauerweiterung in Ellenberg), können diese neuen Bauleitplanverfahren erst im Anschluss an die v. g. Satzungsbeschlüsse begonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

Über einen städtebaulichen Vertrag ist die Kostenübernahme durch den Investor zu regeln.

Umweltauswirkungen:

JA , diese werden im Rahmen der Bauleitplanungen abgearbeitet.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt grundsätzlich zu, die notwendigen Bauleitplanungen zur Errichtung eines „Energie- und Zukunftsparks“ auf dem Gelände Flensburger Str. 17 in Kappeln (ehemalige Schiffsgalerie) durchzuführen.

Anlagen:

Lageplan mit Anschluss B- Plan Nr. 13 -Mehlby-
Darstellung der Planungen